



Der Landrat des Landkreises Uelzen

Uelzen, den 08.02.2021

Informationen zum Impfzentrum Uelzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich warten ganz viele von Ihnen auf eine Corona-Impfung. Nachdem zurzeit Bewohnerinnen und Bewohner sowie Pflegende in den Alten- und Pflegeheimen wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen Gesundheitseinrichtungen der Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg geimpft werden, besteht auch für Sie – die Über-80-Jährigen – in den nächsten Wochen und Monaten nun die Möglichkeit, sich impfen zu lassen.

Nachdem die meisten von Ihnen vor Kurzem ein Schreiben des Landes zu dem Thema erhielten, möchte ich Ihnen nachfolgend weitere konkrete Hinweise im Zusammenhang mit dem Impfangebot geben:

Grundsätzlich gilt: Das Impfangebot steht Ihnen im gemeinsamen Impfzentrum für die Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg zur Verfügung. Dieses ist in der

Stadthalle der Hansestadt Uelzen, Am Schützenplatz 1, 29525 Uelzen,

eingerrichtet. Hier finden Sie auch ausreichende Parkplatzmöglichkeiten in fußläufiger Entfernung.

Am Tag Ihrer Impfung finden Sie sich im Impfzentrum bitte zeitgerecht ein. Sie werden dort durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DRK Kreisverbandes Uelzen – der mit der Durchführung der Impfung beauftragt ist – in Empfang genommen und durch die einzelnen Stationen geleitet. Falls Sie in der Vergangenheit z.B. schon einmal an einer Blutspende teilgenommen haben sollten, dürfte Ihnen der Prozess weitgehend bekannt sein.

Bringen Sie bitte zu Ihrem Impftermin unbedingt Personalausweis (auch mit abgelaufener Gültigkeit ausreichend), Impfpass -soweit vorhanden- und die Terminbestätigung mit, die Sie im Nachgang zu Ihrer Terminreservierung erhalten werden.

Nach Überprüfung Ihrer Personalien erfolgt im Weiteren ein Aufklärungsgespräch durch einen Impfarzt und erst dann die Impfung selbst. Nach der Impfung bleiben Sie zunächst noch für einige Zeit unter Beobachtung und werden dann wieder entlassen.

Je nachdem, welcher Impfstoff vom Land Niedersachsen für Ihre Versorgung zugewiesen wird, erhalten Sie ggfls. bei der Terminvergabe auch noch einen Folgetermin, der für einen umfangreichen und dauerhaften Impfschutz zwingend wahrzunehmen ist.

Bitte planen Sie für den Aufenthalt im Impfzentrum ein Zeitfenster von ca. einer Stunde ein.

Impftermin:

Die Vergabe der Impftermine organisiert das Land Niedersachsen: Danach können Sie Ihren Impftermin über die Hotline des Landes unter **0800 9988665** verbindlich reservieren. Die Hotline ist montags bis samstags, jeweils von 8 bis 20 Uhr geschaltet. Auch über das Internet (www.impfportal-niedersachsen.de) ist die Buchung eines Termins möglich. Aufgrund von Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Impfstoff werden erste Impftermine für das Impfzentrum Uelzen voraussichtlich erst für Anfang März vergeben werden können. Sie können sich jedoch auf eine Warteliste setzen lassen.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist grundsätzlich erforderlich, um sicherzustellen, dass für Sie an dem entsprechenden Tag tatsächlich Impfstoff vor Ort bereitsteht und erforderlichenfalls auch gleich die Impfdosis für einen Anschlusstermin gesichert werden kann.

An- und Abreise:

Denken Sie bitte unmittelbar nach Ihrer Terminvereinbarung an die Organisation Ihrer individuellen An- und Abreise.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, über Ihren Hausarzt eine Verordnung einer Krankenbeförderung zu erhalten – sofern Sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Mit dieser Verordnung können Sie (je nach verordneter Art der Beförderung) ein Taxi/Mietwagen-Fahrdienstunternehmen beauftragen oder einen Krankentransport bestellen, falls eine medizinisch-fachliche Betreuung erforderlich ist.

Um die Beförderungssysteme nicht zu überlasten, jedoch mein ausdrücklicher Appell: Schauen Sie bitte vorrangig, inwieweit Ihre An- und Abreise entweder mit dem eigenen PKW oder mit Unterstützung aus dem unmittelbaren Familienkreis bewerkstelligt werden kann. So lässt sich am besten sicherstellen, ein potentiell Infektionsrisiko während der Beförderung auf ein Minimum zu reduzieren. Denken Sie bitte in jedem Fall daran, Vorsorge in Sachen der uns allen bekannten Hygieneregeln zu treffen und nutzen Sie bitte eine Maske nicht nur im Impfzentrum selbst, sondern soweit erforderlich auch auf dem Weg dorthin.

Sofern es Ihnen aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen trotz Allem nicht möglich sein sollte, Ihre An- und Abreise auf die genannte Art und Weise sicherzustellen, besteht die Möglichkeit, auch ein sonstiges Beförderungsmittel zu nutzen. Die Inanspruchnahme ist für Sie unkompliziert. Füllen Sie bitte die beigefügte Eigenerklärung aus und treten Sie, sobald Sie einen Termin vereinbart haben, an ein ortsansässiges Transportunternehmen Ihres Vertrauens heran, um den Transport abzustimmen. Eine entsprechende Übersicht ist beigefügt. Die Eigenerklärung geben Sie dann bitte beim Transportunternehmer ab. Dieser kann sich die Fahrt dann im Impfzentrum quittieren lassen und direkt mit dem Landkreis abrechnen. Eine Vorauszahlung durch Sie ist nicht erforderlich.

Falls Sie auf ein Transportunternehmen zurückgreifen wollen, nochmals der Hinweis, dies sehr frühzeitig zu tun. Der Landkreis Uelzen hat grundsätzlich keine Kenntnis über die Zusammensetzung des an einem bestimmten Tag zur Impfung anstehenden Personenkreises. Insofern gilt es zu vermeiden, dass Sie Ihren Impftermin nicht wahrnehmen können, weil der Transport am konkreten Tag nicht gewährleistet werden kann, da alle Verkehrsmittel bereits im Einsatz sind.

Gegebenenfalls gibt es auch bei Ihnen vor Ort weitere Transport- und Unterstützungsangebote, die Sie nutzen können.

Nach erfolgter Impfung bleiben Sie bitte weiterhin vorsichtig und achten Sie konsequent auf die Hygieneregeln. Abstand halten, Händewaschen und das Tragen eines Mund-Nasenschutzes – dies nicht nur bis zur zweiten Impfung, sondern auch darüber hinaus.

Schließlich können bis zu einer Immunisierung noch mehrere Wochen vergehen, auch nach der zweiten Impfung. Und: Die Übertragungsmöglichkeiten bei einer zwar geimpften aber wohlmöglich noch positiven Person sind bislang wissenschaftlich nicht belastbar abgeklärt.

Sollte es Ihnen gar nicht mehr möglich sein, Ihre Wohnung/Ihr Haus zu verlassen, muss ich Sie bitten, sich noch etwas zu gedulden. Sie werden dann zuhause geimpft. Aber leider erst dann, wenn auch in Europa ein Impfstoff zugelassen ist, der keine durchgehende Kühlung benötigt und daher auch von Ihrem Hausarzt verimpft werden kann. Das Land Niedersachsen rechnet damit, dass das spätestens im Frühsommer der Fall sein wird.

Es liegt letztlich auch in Ihrer Verantwortung, durch eine Impfung Vorsorge zu betreiben und dadurch im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger mit dazu beizutragen, dass die Corona-Pandemie besiegt wird.

Mit freundlichen Grüßen – bleiben Sie gesund!

Ihr



Dr. Heiko Blume
Landrat